

HC HÖFER CHEMIE GMBH
Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Druckdatum: 20.04.2023 Seite: 1/9
überarbeitet am: 18.04.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs/ beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
Handelsname: **BAYZID® Alkafix**
URI: DSKWUR-IUS5-FF3X
CAS-Nummer:
144-55-8
EG-Nummer:
205-633-8
REACH-Identifikationsnummer (DI-219476768) 2. Reaktionseigenschaften des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Der Stoff ist als gefährlich eingestuft und unterliegt nicht der Pflicht zur Erstellung eines Sicherheitsdatenblatts gemäß REACH, daher sind für dieses Sicherheitsdatenblatt keine Expositionsszenarien erforderlich.

Vereinfachte Bezeichnung des Gemisches
Grundstoff mit nicht spezifizierter Verwendung
Industrielle / gewerbliche Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Herrschaffende Lieferant
HOEFLER CHEMIE GmbH
Zur Fabrik 2
D- 66271 Kiebelsheimdorf
Tel.: +49 6805 997 80 10
info@hoefer-chemie.de

Auskunftsgebender Bereich:
Herr Oliver Höfer
Tel.: +49 6805 997 80 40
E-Mail: oliver.hofer@hoefer-chemie.de

1.4 Notrufnummer: (24 Stunden / 7 Tage)
DE-+49 681 16240 (Informationszentrale (GIZ), Freiburg
AT+43 14 06 43 43 Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Wien
EU-Notrufnummer: 112

(Fortsetzung auf Seite 2)

HC HÖFER CHEMIE GMBH
Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Druckdatum: 20.04.2023 Version Nr. 107.08 (ersetzt Version 107.07) Seite: 2/9
überarbeitet am: 18.04.2023

Handelsname: BAYZID® Alkafix
(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente
Keine Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Signalwort(en) entfällt
Gefahrenpiktogramme entfällt
Zusätzliche Angaben:
Trocken lagern.
2.3 Weitere Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Keine anwendbar.
Feststellung endokrin-schädlicher Eigenschaften Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe Natronlithocarbonat NaHCO3
CAS-Nr.: Bezeichnung
144-55-8 Natronlithocarbonat
Identifikationsnummer(n)
EG-Nummer: 205-633-8

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bei Unverträglichkeiten erforderlich:
Bei Verunreinigung Lagerung und Transport in stabiler Stellung.
nach Einatmen:
Nicht bei Kontakt mit Produktsabfuhr Mund ausspulen und Wasser trinken. Gesicht mit Wasser waschen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
nach Kontakt mit den Augen:
Nicht bei Kontakt mit Produktsabfuhr Frischluftatmung. Mund ausspulen mit Wasser. Arzt konsultieren.
nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Mit Wasser und Seife waschen. Nach Kontakt mit der Haut: Bei Kontakt mit dem Auge: Rinsieren mit Wasser. Spülende Wasser spülen.
nach Verschlucken: Mund ausspulen und reichlich Wasser trinken.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

HC HÖFER CHEMIE GMBH
Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Druckdatum: 20.04.2023 Version Nr. 107.08 (ersetzt Version 107.07) Seite: 3/9
überarbeitet am: 18.04.2023

Handelsname: BAYZID® Alkafix
(Fortsetzung von Seite 2)

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschen
Geignete Löschmittel:
Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmautnahmen auf Umgebungsumstand abstimmen. Brandbekämpfung auf Umgebungsumstand abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei Kontakt mit Wasser freigesetztes: Kohendioxid (CO2).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Maßnahmen:
Schutzanzug auf Umgebungsbedingungen abstimmen. Umgehungsfürbungsabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen zu erwartende Schadwirkungen:
Persönliche Schutzbekleidung tragen.
Staub nicht einatmen.

6.2 Umweltbezogene Maßnahmen:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächewasser/Groundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückgewinnung und Recycling:
Mechanische Trennung. Bei Kontakt mit Wasser freigesetztes: Kohendioxid (CO2).

6.4 Vorsichtsmaßnahmen auf dem Absatzmarkt
Es werden keine gefährlichen Produkte freigesetzt.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzhinweise zur sicheren Handhabung
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Behälter mit Vorsicht schließen und das Produkt hineinbringen.
Hinweise zum Brand- und Explosionschutz:
Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden technischen Brandschutzes. Bei jedem Umgang mit dem Produkt muss die entsprechende Gefahr mit dem Gefahr von Staubexplosionen zu rechnen. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagern in trockener, luftdurchlässiger, kühl und trocken lagern.
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Behälter müssen geschlossen und trocken halten. Geeignetes Material für Behälter und Verpackungen: Papier, Polyethylene, kunststoffbeschichtete Materialien, Stahl.

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
(Fortsetzung auf Seite 4)

HC HÖFER CHEMIE GMBH
Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Druckdatum: 20.04.2023 Version Nr. 107.08 (ersetzt Version 107.07) Seite: 4/9
überarbeitet am: 18.04.2023

Handelsname: BAYZID® Alkafix
(Fortsetzung von Seite 3)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Luftheitigkeit und Wasser schützen.
13. Nichtentzündbare Feststoffe (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern) Klassifizierung nach Betriebsicherheitsverordnung (BetrSchV): -
7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geignete persönliche Schutzausrüstungen: Be Staubbildung Ablösung absaugen erforderlich. Individuelle Schutzmitteln, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstungen:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Das allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen mit Chemikalien sind zu beachten. Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden. Damit verbundene Aerosole nicht einatmen. Atemschutz bei Staubbildung geprüfte Atemschutzgeräte erforderlich. Empfohlene Filter für kurzzeitigen Einsatz: Filter P2
Handschuhe:
Schutzhandschuhe oder Handschutzcreme. Das Handschuhmaterial muss un durchlässig und beständig gegen das Produkt / die Zutaten sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zutaten geben. Das Handschuhmaterial abweichen. Durchdringungswiderstand abhängig von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Augenschutz: Bei Staubbildung geprüfte Schutzbrillen tragen. Körpergeschütze:
Körpergeschütze bei Staubbildung geprüfte Schutzkleidung tragen. Standard-Arbeitsschutzausrüstung: Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Handschuhmaterial abweichen für diesen Stoff unzureichende Schutzkleidung tragen. Standard-Arbeitsschutzausrüstung:

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben
Farbe: weiß
Geruch: geruchlos
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
(Fortsetzung auf Seite 5)

HC HÖFER CHEMIE GMBH
Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Druckdatum: 20.04.2023 Version Nr. 107.08 (ersetzt Version 107.07) Seite: 5/9
überarbeitet am: 18.04.2023

Handelsname: BAYZID® Alkafix
(Fortsetzung von Seite 4)

Schmelzpunkts/Gefrierpunkt:
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt
Entzündbarkeit Der Stoff ist nicht entzündlich.

Unter- und überhalb Explosionsgrenze nicht bestimmt
obere: Nicht bestimmt.
Flammpunkt:
Flammpunkt: Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Produkt ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich.
Zersetzungstemperatur: > 50 °C
pH-Wert:
pH-Wert: Nicht anwendbar.
Viskosität:
Kinematische Viskosität dynamisch: Nicht anwendbar.
Dynamisch: Nicht anwendbar.
Wasser bei 20 °C: 93 g/l
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log. Wert): Nicht bestimmt.
Von: Nicht anwendbar.
Dampfdruck:
Dichte und/oder relative Dichte Dichte bei 20 °C: 2.159 g/cm³
Relative Dichte: Nicht bestimmt.
Schüttdichte: 1 kg/m³
Dampfdruck:
Partikelgrößenangaben Siehe Abschnitt 3.

9.2 Sonstige Angaben
Aussehen:
Feste: fest
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit
Zündfördernde Eigenschaften: Nicht bestimmt. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bei organischen Feststoffen sind generell Staubexplosionen möglich.
Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Molekülgewicht: 84,01 g/mol
Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit explosivem Effekt: entfällt
Entzündbare Gase: entfällt
Aerosole: entfällt
Oxidierende Gase: entfällt
Giftig für das Wasser: entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten: entfällt
Entzündbare Feststoffe: entfällt
Selbstzündende Stoffe und Gemische: entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten: entfällt
Pyrophore Feststoffe: entfällt
Selbstzündende Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln: entfällt

(Fortsetzung auf Seite 5)

HC HÖFER CHEMIE GMBH
Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Druckdatum: 20.04.2023 Version Nr. 107.08 (ersetzt Version 107.07) Seite: 6/9
überarbeitet am: 18.04.2023

Handelsname: BAYZID® Alkafix
(Fortsetzung von Seite 5)

Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Stoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt
Organisch-sauerstoffhaltige korrosiv wirkende Stoffe entfällt
und Gemische
Desensibilisierende Stoffe/Gemische und Entzündbare mit Explosionsgefahr Molmasse: 84,01 g/mol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität:
Thermische Zersetzung / Zersetzungstemperatur:
Zur thermischen Zersetzung nicht überempfindlich. Bei thermischer Zersetzung entsteht Kohlenstoff und Natriumcarbonat.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen mit Säuren Entweder Kohlenstoff und Natriumcarbonat oder Kohlenstoff und Natriumhydroxid.
10.4 Möglichkeiten einer ungewollten Reaktion: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien: Säuren
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenstoff und Natriumcarbonat.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Auslösen einer akuten Toxizität bei der Verwendung: Die verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit
Einstufungsrelevantes LD/LC-Werte:
Oral LD50 >4000 mg/kg (Ratte)
inhaltiv LC 50 >4,74 mg/l (Ratte)

11.2 Angaben zur Akuttoxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Gefahr der Akuttoxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Korperfunktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Subakute bis chronische Toxizität: In vitro keine mutagenen Wirkungen.
Durchschnittliche LD/LC-Werte: 10 Tage, diverse Spezies, 330 mg/kg, keine teratogene Wirkung.
11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrin-schädliche Eigenschaften Der Stoff ist nicht enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 7)

HC HÖFER CHEMIE GMBH
Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Druckdatum: 20.04.2023 Version Nr. 107.08 (ersetzt Version 107.07) Seite: 7/9
überarbeitet am: 18.04.2023

Handelsname: BAYZID® Alkafix
(Fortsetzung von Seite 6)

12.1 Toxicität

Aquatische Toxizität:
LC 50/ 96 h 17700 mg/l (Hoplites/Corbicula (Oriochrysis mykiss))
EC 50/ 24 h 17700 mg/l (Gammarus (Gammarus macrurus))
EC 50 / 48 h 2350-4100 mg/l (Großer Wasserläufer (Daphnia magna))
NOEC 96 h 2300 mg/l (Regenwurm (Diplostomum mykiss))
NOEC 72 h 2300 mg/l (Großer Wasserläufer (Daphnia magna))
NOEC 5370 mg/l (Großer Wasserläufer (Daphnia magna)) (21d)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Biokumulationspotential Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Umweltgefährlichkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Persistenz und Abbaubarkeit Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Akute und chronische Wirkungen: Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:
Der Stoff zieht in das Gewässer, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Wassergefährdungsklasse 1 schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung:
Keine Angabe. Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rückspülre. mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden. Gefahrstoffabfall: Bei der Entsorgung übergeben, soweit möglich einer anderen Verwendung zu föhren. Ansonsten einer zugelassenen Entsorgung übergeben.

13.2 Abfallschlüsselnummern:
Die Abfallschlüsselnummern seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsberechtigten. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallschlüsselnummern-Verzeichnis entnommen werden.

Richtlinie 2012/18/EU
Namenslich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.
Richtlinie 2009/41/EG: Bestimmung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II
Der Stoff ist nicht enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006
Richtlinie 2012/18/EU
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogen aus der EU zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
Der Stoff ist nicht enthalten.

Nationale Vorschriften:
Hinweise zur Abfallentsorgungsbefreiung;
Befreiungsbegrenzungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften
Wasserabwasser: WKG 1 (Gefahrstoffbegrenzung); schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:
Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 Der Stoff ist nicht enthalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

HC HÖFER CHEMIE GMBH
Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Druckdatum: 20.04.2023 Version Nr. 107.08 (ersetzt Version 107.07) Seite: 8/9
überarbeitet am: 18.04.2023

Handelsname: BAYZID® Alkafix
(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:
LC 50/ 96 h 17700 mg/l (Hoplites/Corbicula (Oriochrysis mykiss))
EC 50/ 24 h 17700 mg/l (Gammarus (Gammarus macrurus))

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Biokumulationspotential Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Verpackungsgruppen ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Persistenz und Abbaubarkeit Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Akute und chronische Wirkungen: Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:
Der Stoff zieht in das Gewässer, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Wassergefährdungsklasse 1 schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung:
Keine Angabe. Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rückspülre. mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden. Gefahrstoffabfall: Bei der Entsorgung übergeben, soweit möglich einer anderen Verwendung zu föhren. Ansonsten einer zugelassenen Entsorgung übergeben.

13.2 Abfallschlüsselnummern:
Die Abfallschlüsselnummern seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsberechtigten. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallschlüsselnummern-Verzeichnis entnommen werden.

Richtlinie 2012/18/EU
Namenslich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.
Richtlinie 2009/41/EG: Bestimmung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II
Der Stoff ist nicht enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006
Richtlinie 2012/18/EU
Verordnung (EG) Nr. 111/2006 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogen aus der EU zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
Der Stoff ist nicht enthalten.

Nationale Vorschriften:
Hinweise zur Abfallentsorgungsbefreiung;
Befreiungsbegrenzungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften
Wasserabwasser: WKG 1 (Gefahrstoffbegrenzung); schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:
Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 Der Stoff ist nicht enthalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 9)



ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die nachfolgenden Angaben entsprechen dem Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/852.

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe Abschnitt 1.3: Auskunftsgebender Bereich

Datum der Vorgängerversion: 12.01.2023

Versionssnummer: Vorgängerversion: 107.07

Ablösungsdatum und Ablösungsversion:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

LDL: Low Dose Limit

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCOP: Regulation concerning Criteria for Pesticides (RCPICP)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

UN: United Nations Number

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals (EC) No. 1272/2008

ENI: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

DSL: Domestic Substances List (Liste des Substances Domestiques)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrenstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BfA, Germany)

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

* Daten gegenüber der Vorversion geändert